



TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023**

der

Gemeindewerke Niedernhausen

Niedernhausen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

ANLAGENVERZEICHNIS.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht.....	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	19
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES	
PRÜFUNGSaufTRAGES	21
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND	
SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Spartenrechnung
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 9	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 10	Analyse des Jahresabschlusses
Anlage 11	Fragekatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 12	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 des Teilbereichs Wasserversorgung
Anlage 13	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 des Teilbereichs Abwasserentsorgung
Anlage 14	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSauftrag

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb

Gemeindewerke Niedernhausen Niedernhausen

(nachfolgend kurz als „Eigenbetrieb“ bezeichnet).

Die Betriebsleitung hat uns beauftragt, gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes), den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gemeindewerke nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen vom 2. November 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 5. März 2024 angenommen.

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung.

Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß § 27 HessEigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 HessEigBGes bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Der Prüfungsbericht wurde nach „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. - 10.2021)“ erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Außerdem befinden sich in den Anlagen 12 und 13 die Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Eigenbetriebssparten.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 7 bis Anlage 9). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 10 beigelegt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 14 beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Eigenbetriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die Betriebsleitung gibt auch im Lagebericht eine fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Positive Entwicklungen laut Lagebericht:

- Die Kapitalstruktur wird von der Geschäftsleitung auf der Grundlage einer Eigenkapitalquote von 25,8 % als solide bewertet.
- Die Anlagendeckung durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 119,0 %. Die Geschäftsleitung bezeichnet die Vermögenslage als gesund.
- Durch die liquiden Mittel (TEUR 3.258) ist die finanzielle Abwicklung der Geschäftstätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2024 gesichert.
- Die Wasserbenutzungsgebühr konnte im Jahr 2023 mit 3,14 Euro/m³, die Abwassergebühr für Schmutzwasser mit 2,38 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr mit 0,78 Euro/m³ konstant gehalten werden. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2023 die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 beschlossen; die neuen angepassten Gebührensätze sind ab 01.01.2024 in Kraft getreten.

- Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 27 gerechnet. Davon entfallen auf den Bereich Wasserversorgung TEUR 94 und auf den Bereich Abwasserentsorgung TEUR -67.
- Nach Aussage der Betriebsleitung entsprechen Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit dem Stand der eingesetzten Technik bzw. den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- In den Jahren 2024 bis 2027 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 6.210 (davon Wasserversorgung TEUR 2.538 und Abwasserbeseitigung TEUR 3.672) geplant.
- Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor, der Bestand ist nicht gefährdet, da die Zuständigkeit für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausschließlich bei den Gemeindewerken liegt.
- Ausfallrisiken bestehen nicht, da die Gebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.
- Finanzielle Risiken sind aufgrund der Gewährsträgerschaft der Gemeinde nicht gegeben.
- „Erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen“ im Sinne des § 16 Abs. 3 HessEigBGes sind nach Einschätzung der Betriebsleitung in beiden Teilbetrieben nicht absehbar.

Negative Entwicklungen laut Lagebericht:

- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 48 (i. Vj.: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 20) ab. Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung:	TEUR -57 (i. Vj.: TEUR 19)
Abwasserentsorgung:	TEUR 9 (i. Vj.: TEUR 1)
- Die festgesetzten Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren für das lfd. Wirtschaftsjahr 2024 lassen die Betriebsleitung darauf schließen, dass aktuell mit Verschlechterungen bei den Erträgen aus Gebühreneinnahmen gerechnet werden muss. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass der Witterungsverlauf und das Verbrauchsverhalten in 2024 nur bedingt einzuschätzen sind.

Die Hervorhebungen des Lageberichtes werden in der Analyse des Jahresabschlusses in Anlage 10 des Prüfungsberichtes dargelegt.

Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst. Er vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes sowie von dessen wesentlichen Chancen und Risiken.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht beruht auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darstellung und Einschätzung für vertretbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der spezialrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB). Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Normen zur Insolvenzfähigkeit eines Eigenbetriebes bzw. auf die Prüfung nach § 53 HGrG hin.

Die Prüfung haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 27. September 2024 bis zum 28. Oktober 2024 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes ebenfalls in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Oktober 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde auf Empfehlung der Betriebskommission vom 7. November 2023 mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde im Auftrag der Betriebsleitung des Eigenbetriebes von der P&P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach, erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 HessEigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns der Betriebsleiter Herr Frank, der stellvertretende Betriebsleiter Herr Ströher, Frau Schulz und Herr Schlicht vom Finanzmanagement der Gemeindeverwaltung sowie Herr Scheib von der P&P Treuhand GmbH.

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Buchführung
- Lagebericht
- Spartenrechnung (Gewinn- und Verlustrechnungen)
- Planungen (Wirtschaftspläne für 2023)
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Grundlage unserer Prüfungsstrategie ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Wir erlangen ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Dabei identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene und entwickeln eine Prüfungsstrategie und ein darauf abgestimmtes Prüfungsprogramm mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams als Reaktion auf die beurteilten Risiken durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Diese auf die Aufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen ausgerichtete Prüfungshandlungen umfassen ggf. Funktionsprüfungen zur Beurteilung der Wirksamkeit relevanter Kontrollen sowie aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Sowohl für die Planung und Durchführung der Prüfung als auch zur Beurteilung der Prüfungsergebnisse und etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen legen wir das Konzept der Wesentlichkeit zugrunde.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung der Gebührenkalkulationen
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Prüfung der Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Niedernhausen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir auch die Darlehensverträge eingesehen. Bankbestätigungen wurden von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge vom Anlagevermögen wurden durch Eingangsrechnungen und Abrechnungen nachgewiesen.

Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) wurde im Berichtsjahr im Dienstleistungswege über eine EDV-Anlage der Gemeinde Niedernhausen abgewickelt. Die Bearbeitung erfolgte unter Verwendung des Programms Infoma newsystem, Version 7 über die ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen. Der ekom21 wurde mit dem uns vorliegenden Testat der Zertifizierungsstelle TÜV Informationstechnik GmbH vom 17. Dezember 2020 bescheinigt, dass die Software den Prüfungsanforderungen des „Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Hessen (DP.HE)“ entspricht. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen erfolgen monatlich über das Personalmanagement der Gemeinde Niedernhausen.

Das vom Eigenbetrieb im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungssstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wurde durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niedernhausen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie sind mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einzelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die rechtsformspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 26 HessEigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage 10.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§§ 252 bis 256 HGB). Soweit sich Abwertungsbedarf ergeben hat, wurde dieser bei der Bewertung berücksichtigt.

- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.
- Von der Möglichkeit, geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abzuschreiben, wurde uneingeschränkt Gebrauch gemacht.
- Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde daneben durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen.
- Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert.
- Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.
- Für die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 Abs. 3 HessEigenBGes Passivposten gebildet und jährlich mit 5 % bzw. 3 % (Altfälle) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen gebildet, die Einnahmen des Folgejahres darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für nähere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 11 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3), dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) und der Spartenrechnungen (Anlage 5) für das Geschäftsjahr 2023 der Gemeindewerke Niedernhausen, Niedernhausen, unter dem Datum vom 28. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Niedernhausen, Niedernhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen, Niedernhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023 und die Spartenrechnung für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesenprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

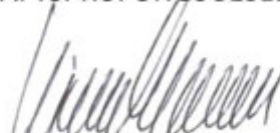
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 28. Oktober 2024



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Gemeindewerke Niedernhausen
Niedernhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.281,94			20.987,00					1.000.000,00
2. Geleistete Investitionszuschüsse	917.790,62			933.653,00	II. Rücklagen				3.494.414,01
				954.640,00	1. Allgemeine Rücklagen				
II. Sachanlagen					III. Gewinn				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	1.155.389,95				Jahresgewinn	-47.918,91	-47.918,91	-47.918,91	19.713,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	18.133,97				Gewinnvortrag 31. 12.	4.466.208,97	4.466.208,97	4.514.127,88	4.514.127,88
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.530.350,63			1.170.133,47	B. Empfangene Ertragszuschüsse			568.158,00	548.635,00
4. Verteilungsanlagen	7.916.360,12			18.133,97	C. Rückstellungen				
5. Übrige Maschinen und maschinelle Anlagen	90.673,87			1.610.853,00	1. Sonstige Rückstellungen	424.049,41	424.049,41	424.049,41	1.022.561,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.787,55			7.928.793,00	D. Verbindlichkeiten				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.150.266,53			62.291,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
				105.769,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
				1.011.846,07	EUR 560.707,16 (Vj: EUR 478.063,65)				
				11.907.869,51	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
				12.862.509,51	EUR 10.718.694,89 (Vj: EUR 6.687.605,16)				
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 346.040,45 (Vj: EUR 255.822,38)				
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.036,23			58.650,92	EUR 47.047,24 (Vj: EUR 48.011,91)				
				58.650,92	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					EUR 95.363,50 (Vj: EUR 0,00)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.847,42			84.749,69	5. Sonstige Verbindlichkeiten				
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00			333,06	davon aus Steuern:				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.442,81			98.387,62	EUR 2.484,46 (Vj: EUR 2.186,97)				
				183.470,37	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
					EUR 5.628,79 (Vj: EUR 5.628,79)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					EUR 35.880,39 (Vj: EUR 37.748,44)				
								11.803.733,63	7.507.251,54
								68.750,00	75.000,00
								17.330.900,01	13.667.575,42

**Gemeindewerke Niedernhausen
Niedernhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit**

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		4.769.463,75	4.913.019,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.737,98	6.577,91
3. Sonstige betriebliche Erträge		223.999,54	362.534,30
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-660.047,85		-698.411,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.077.634,10</u>		<u>-2.446.503,84</u>
		-2.737.681,95	-3.144.915,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-210.353,35		-187.350,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -15.334,89 (Vj: EUR -14.290,74)	<u>-60.241,87</u>		<u>-55.902,42</u>
		-270.595,22	-243.253,26
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-603.963,78</u>		<u>-631.849,99</u>
		-603.963,78	-631.849,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.241.366,50	-1.044.663,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.612,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-205.656,51	-193.127,61
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.714,38	-2.853,56
11. Ergebnis nach Steuern		-46.165,07	21.467,71
12. Sonstige Steuern		-1.753,84	-1.753,84
13. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-47.918,91	19.713,87

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt.

Für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde gem. § 22 EigBGes ein gemeinsamer Jahresabschluss erstellt, eine gesonderte Erfolgsübersicht, getrennt nach den Betriebszweigen gem. § 24 Abs. 3 EigBGes, ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe, die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren analog § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, der betrieblichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungen bilanziert. Anschaffungskosten-minderungen werden abgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wird im Zugangsjahr der monatsgenaue Abschreibungsbetrag angesetzt.

Für das Anlagevermögen wurden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Anlagegüter	Nutzungsdauer
Betriebsgebäude	50 Jahre
Wasserrecht	10-30 Jahre
Hausanschlüsse	20 Jahre
Wasserverteilungsanlagen	40 Jahre
Entsorgungsanlagen	50 Jahre
Wasserzähler	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis € 800 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 Abs. 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet und jährlich mit 5% bzw. 3% (Altfälle) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen gebildet, die Einnahmen des Folgejahres darstellen.

III. Bilanz - Erläuterungen

Angabe zum Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen beider Teilbetriebe sind dem beigefügtem Anlagespiegel zu entnehmen.

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023
Gemeindewerke Niedernhausen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Wasserversorgung											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	473.854,98	0,00	0,00	0,00	473.854,98		452.867,98	2.705,06	0,00	455.573,04	20.987,00
2. Geleistete Investitionszuschüsse	969.224,23	15.215,17	0,00	0,00	984.439,40		35.571,23	31.077,55	0,00	66.648,78	933.653,00
	1.443.079,21	15.215,17	0,00	0,00	1.458.294,38		488.439,21	33.782,61	0,00	522.221,82	954.640,00
II. Sachanlagevermögen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	977.557,83	0,00	0,00	0,00	977.557,83		135.501,51	10.134,18	0,00	145.635,69	842.056,32
2. Grundstücke ohne Bauten	5.501,19	0,00	0,00	0,00	5.501,19		0,57	0,00	0,00	0,57	5.500,62
	983.059,02	0,00	0,00	0,00	983.059,02		135.502,08	10.134,18	0,00	145.636,26	847.556,94
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.907.376,80	0,00	0,00	0,00	3.907.376,80		2.296.523,80	80.502,37	0,00	2.377.026,17	1.610.853,00
4. Verteilungsanlagen	11.181.307,83	368.093,03	0,00	22.066,16	11.571.467,02		9.197.520,83	133.367,96	0,00	9.330.888,79	1.983.787,00
5. übrige Maschinen u. maschinelle Anlagen	993.023,93	31.692,07	0,00	0,00	1.024.716,00		930.732,93	14.796,99	0,00	945.529,92	62.291,00
	16.071.708,56	399.785,10	0,00	22.066,16	16.503.559,82		12.424.377,56	228.667,32	0,00	12.653.444,88	3.656.931,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.609,24	10.198,04	0,00	0,00	237.897,28		163.120,24	19.189,62	0,00	182.209,86	64.489,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.432,38	166.481,75	0,00	-22.066,16	332.847,97		0,00	0,00	0,00	0,00	188.432,38
	18.923.888,41	591.580,06	0,00	0,00	19.515.568,47		13.211.839,09	291.773,73	0,00	13.503.612,82	5.712.049,32

B. Abwasserbeseitigung																				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		571.534,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571.534,97	0,00	0,00	0,00	571.534,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagevermögen																				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		428.216,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.089,63	4.659,34	0,00	0,00	104.748,97	323.467,81	0,00	0,00	0,00	328.127,15	0,00
2. Grundstücke ohne Bauten		12.633,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.633,35	0,00	0,00	0,00	12.633,35	0,00
3. Verteilungsanlagen		440.850,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.089,63	4.659,34	0,00	0,00	104.748,97	336.101,16	0,00	0,00	0,00	340.760,50	0,00
4. übrige Maschinen u. maschinelle Anlagen		18.701.225,80	27.612,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.756.219,80	296.836,41	0,00	0,00	13.053.056,21	5.675.781,89	0,00	0,00	0,00	5.945.006,00	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.166,14	11.723,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.166,14	244,42	0,00	0,00	29.410,56	0,00	0,00	0,00	0,00	11.487,79	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		93.547,95	6.460,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.267,95	10.449,88	0,00	0,00	62.717,83	37.290,13	0,00	0,00	0,00	41.280,00	0,00
C. Gemeindewerke insgesamt		823.413,69	994.004,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.817.418,56	0,00	0,00	0,00	823.413,69	0,00
		20.659.738,69	1.039.809,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.509.278,49	312.190,05	0,00	0,00	13.821.468,54	7.878.079,53	0,00	0,00	0,00	7.150.460,19	0,00
		39.563.627,09	1.631.489,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.721.117,58	603.963,78	0,00	0,00	27.325.081,36	13.890.035,18	0,00	0,00	0,00	12.862.509,51	0,00

Angabe zu den Vorräten

Die Vorräte beinhalten Bau- und Installationsstoffe, wie Verschraubungen, Wasserrohre, Rohrverbindungen, Bruchschellen, Schieber mit Zubehör und Straßenkappen im Bereich Wasserversorgung.

Angabe zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

Bei den Forderungen ist wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

Angabe zu den Forderungen gegen die Gemeinde

Die Verbindlichkeiten saldiert mit Forderungen gegenüber der Gemeinde Niedernhausen, betragen T€ 95,4. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niedernhausen waren höher als die Forderungen, daher erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten.

Angabe zu den liquiden Mitteln

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Kontokorrentguthaben bei der Taunus Sparkasse und einer Festgeldanlage (T€ 2.800,0) bei der AKTIVBANK AG.

Angabe zum Eigenkapital

Das Stammkapital beläuft sich satzungsgemäß auf T€ 1.000.

Die Gemeindevertretung beschloss am 6. Dezember 2023, den Jahresgewinn 2022 in dem Teilbetrieb Abwasserbeseitigung (T€ 19,3) sowie den Gewinn aus dem Teilbetrieb Wasserversorgung (T€ 0,4) in voller Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Angaben zu den empfangenen Ertragszuschüssen

Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse für die Wasser- und Kanalanschlussanlagen passivieren wir unter dieser Position und sie werden über 20 bzw. 33 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2023 betragen die empfangenen Ertragszuschüsse für die Wasserversorgung T€ 174,6 und für die Abwasserbeseitigung T€ 393,5.

Angabe zu den Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Wasserversorgung	01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zugang Euro	31.12.2023 Euro
a) Instandhaltungen	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
b) Gebührenaussgleich	163.361,53	0,00	163.361,53	0,00	0,00
c) Jahresabschlusskosten	6.900,00	6.900,00	0,00	6.900,00	6.900,00
d) Urlaub- und Überstunden	10.600,00	10.600,00	0,00	11.200,00	11.200,00
e) Lohnzahlungen Folgejahr	6.200,00	6.200,00	0,00	8.000,00	8.000,00
f) Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
g) Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1.030,00	1.030,00
	<u>200.061,53</u>	<u>23.700,00</u>	<u>175.361,53</u>	<u>27.130,00</u>	<u>28.130,00</u>
Abwasserbeseitigung	01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zugang Euro	31.12.2023 Euro
a) Instandhaltungen	436.941,00	387.120,34	49.820,66	0,00	0,00
b) Gebührenaussgleich	376.358,47	0,00	0,00	10.360,94	386.719,41
c) Jahresabschlusskosten	8.200,00	8.200,00	0,00	8.200,00	8.200,00
d) Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>822.499,47</u>	<u>395.320,34</u>	<u>49.820,66</u>	<u>18.560,94</u>	<u>395.919,41</u>
Gemeindewerke	<u>1.022.561,00</u>	<u>419.020,34</u>	<u>225.182,19</u>	<u>45.690,94</u>	<u>424.049,41</u>

Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden gem. § 249 Abs. 1 S.2 Nr.1 HGB für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres durchgeführt wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Rückstellung für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasser aufgrund des Ergebnisses nach KAG erhöht. Für den Bereich Wasser wurde aufgrund des Ergebnisses nach KAG die Gebührenaussgleichsrückstellung aufgelöst.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage, Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen, Lohnzahlungen, die erst im Folgejahr abgerechnet wurden, sowie Aufwendungen für Archivierung gebildet.

Angabe zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen T€ 11.729,4. Davon entfallen T€ 4.416,6 auf den Teilbetrieb Wasserversorgung und T€ 6.862,81 auf den Teilbetrieb Abwasserbeseitigung.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	größer 5 Jah- re
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.729.402,05	560.707,16	2.071.254,60	8.647.440,29
<i>Vorjahr</i>	<i>7.165.668,81</i>	<i>478.063,65</i>	<i>1.772.036,01</i>	<i>4.915.569,15</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	346.040,45	346.040,45	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>255.822,38</i>	<i>255.822,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	95.363,50	95.363,50	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.047,24	47.047,24	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>48.011,91</i>	<i>48.011,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	35.880,39	35.880,39	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>37.748,44</i>	<i>37.748,44</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	12.253.733,63	1.085.038,74	2.071.254,60	8.647.440,29
<i>Vorjahr</i>	<i>7.507.251,54</i>	<i>819.646,38</i>	<i>1.772.036,01</i>	<i>4.915.569,15</i>

Angabe zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Ein in 2014 und 2015 seitens des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod gewährter Baukostenzuschuss in Höhe von T€ 125,0, der als Miete für 20 Jahre geleistet wurde, wird passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt über die Dauer von 20 Jahren.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Wasserversorgung		
Wassernutzungsgebühren	2.003,2	2.051,6
Zählermieten	99,7	100,0
Unterhaltung Hausanschlüsse	75,1	102,2
Auflösung Investitionszuschüsse	7,4	5,0
Wasserbeiträge	0,0	2,6
	<u>2.185,4</u>	<u>2.261,4</u>
 Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	1.490,0	1.542,2
Niederschlagswassergebühren	714,7	714,9
Straßenentwässerung	333,5	333,5
Unterhaltung Kanalanschlüsse	0,0	10,2
Auflösung Investitionszuschüsse	45,8	48,0
Abwasserbeiträge	0,0	2,7
	<u>2.584,0</u>	<u>2.651,6</u>

Angabe zu den sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 225,2. Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 11,2 (Vorjahr: T€ 24,1).

Angabe zu den Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Wasserversorgung		
Wasserbezug	499,0	552,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116,5	105,0
Energie- und Bewirtschaftungskosten	45,0	43,5
Trinkwasseruntersuchungen	13,6	12,9
Reparaturen und Instandhaltung	450,3	394,3
	<u>1.124,4</u>	<u>1.107,8</u>
Abwasserbeseitigung		
Umlagen Abwasserverbände	1.446,4	1.463,9
Reparaturen und Instandhaltung	166,8	573,1
	<u>1.613,2</u>	<u>2.037,0</u>

Der Wasserbezug erfolgt vom Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod.

Die Gebühr beträgt unverändert netto 0,88 €/m³.

Angabe zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Wasserversorgung		
Personal- und Verwaltungskostenverrechnung Gemeinde Niedernhausen	571,6	473,7
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	0,0	38,2
Raumkosten	2,8	2,7
Versicherungen, Beiträge	27,4	25,2
KFZ-Kosten	10,9	8,2
Fremdleistungen Bauhof	2,9	1,2
Rechts- und Beratungskosten	18,9	9,3
Pflege digitales Wasserkataster	2,5	1,6
Periodenfremde Aufwendungen	33,1	1,5
Übrige jeweils unter T€ 10	26,8	35,4
	<u>696,9</u>	<u>597,1</u>
Abwasserbeseitigung		
Personal- und Verwaltungskostenverrechnung Gemeinde Niedernhausen	471,6	386,6
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	10,4	0,0
Fremdleistungen Bauhof	0,1	2,4
Rechts- und Beratungskosten	32,1	26,6
Pflege digitales Abwasserkataster	3,2	2,3
Periodenfremde Aufwendungen	2,7	0,0
Übrige jeweils unter T€ 10	24,4	29,7
	<u>544,5</u>	<u>447,6</u>

Angaben zum Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Darlehenszinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

V. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zu den Mitarbeitern

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3 Mitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2024 T€	2025-2027 T€	Gesamt T€
Personal- und Verwaltungskosten- verrechnung mit der Gemeinde	981	3.289	4.270

Gesamtbezüge / Betriebsleitung

Im Berichtsjahr fanden zwei Präsenzsitzungen der Betriebskommission sowie drei Sitzungen per Umlaufbeschlussfassung statt. Hierfür wurden Sitzungsgelder in Höhe von € 945,00 gewährt.

Die Angaben der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt; von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist mit T€ 5,1 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter

I. Mitglieder der Betriebsleitung

Herr Verwaltungsdirektor Stefan Frank, Betriebsleiter

Herr M. Sc. Heiko Ströher, Stellvertreter

II. Mitglieder der Betriebskommission in 2023

a) aus dem Gemeindevorstand:

1. Herr Bürgermeister Joachim Reimann

Vertreter: Herr Erster Beigeordneter Dr. Norbert Beltz, Dipl.-Meteorologe

2. Herr Friedel Dörr, Rentner

Vertreter: Herr Norbert Eisenträger, Beamter a.D.

3. Herr Frieder Rothenberger, Oberstaatsanwalt a.D.

Vertreterin: Frau Hannegret Hönes

b) aus der Gemeindevertretung:

4. Herr Christian Brinker, Dipl. Betriebswirt (FH)

Vertreterin: Frau Bianca Wulkenhaar, Beschäftigte im Verwaltungsdienst

5. Frau Kirstin Conrady, Anbindungsmanagerin

Vertreter: Herr Achim Neugebauer, Bankkaufmann

6. Herr Detlef Godmann, Kfz-Meister

Vertreter: Herr Jürgen Morath, Lehrer

c) aus dem Personalrat:

7. Herr Simon Reininger, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Vertreter: Herr Horst Schlicht, Amtsrat

8. Herr Thomas Hirsch, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Vertreterin: Frau Dilek Gündogdu, Beschäftigte im öffentl. Dienst

d) Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person:

9. Frau Tatjana Trömner-Gelbe, Dipl. Betriebswirtin

Vertreter: Herr Karl-Werner Libbach, Gas-Wasserinstallateur-Meister

Nachtragsbericht

Vorgänge von wichtiger Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ergaben sich im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB nach Schluss des Geschäftsjahres nicht. Der Krieg in der Ukraine hat - soweit derzeit absehbar - keine größeren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindewerke.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Gemeindevertretung folgende Verwendung bzw. Behandlung vor:

- a) Der Jahresverlust im Teilbetrieb Wasserversorgung in Höhe von € -56.948,93 soll aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.
- b) Der Jahresgewinn im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von € 9.030,02 soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

65527 Niedernhausen, den 13. September 2024


(Stefan Frank)

Betriebsleiter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes 2023

Die Gemeindewerke Niedernhausen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.9.1993 (Beschlussfassung der Eigenbetriebssatzung) zum 1. Januar 1994 gegründet.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer bis zur Übernahme durch die hierfür zuständigen Abwasserverbände.

Für 2023 erzielten wir ein Jahresergebnis in Höhe von € -47.918,91. Das Betriebsergebnis betrug € 147.125,60, das Finanzergebnis € -195.044,51.

Die Wassernutzungsgebühren betragen netto 3,14 €/m³ (Vorjahr: 3,14 €/m³). Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren betragen 2,38 €/m³ bzw. 0,78 €/m² versiegelte Fläche (Vorjahr: 2,38 €/m³ bzw. 0,78 €/m² versiegelte Fläche).

In 2023 haben wir € 1.631.489,45 in Anlagevermögen investiert, die sich wie folgt aufteilen:

		2023 T€	2022 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		15	111
Betriebsgebäude		0	0
Versorgungsanlagen			
-	Wasserleitungsaustausch*	477	56
-	Sanierung Wasserbehälter*	22	14
-	Hausanschlüsse	46	49
-	Übrige Versorgungsanlagen	20	34
Entsorgungsanlagen			
-	Kanalaustausch*	994	445
-	Hausanschlüsse	28	82
-	Übrige Entsorgungsanlagen	12	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>17</u>	<u>29</u>
		1.631	821

*) Von den Anlagenzugängen entfielen zum 31.12.2023 auf die im Bau befindlichen Maßnahmen ("Anlagen in Bau") folgende Investitionen: Neubau der Wasserleitungen im Baugebiet Farnwiese (T€ 117,4), der Ausbau der Wasserleitungen (T€ 13,1) sowie des Kanals (T€ 25,8) Lenzhahner Weg und Taunusstraße bis Ulmenstraße, die Kanalarbeiten in der Farnwiese (T€ 957,4), der Wasserversorgung (T€ 3,0) und Entwässerung (T€ 9,1) der Frankfurter Straße II, der digitale Anbau an die Leitzentrale Hessenwasser (T€ 1,0), die Kanalerweiterung Frankfurter Straße (T€ 1,6), der Umbau des Brunnenvorschachtes des Tiefbrunnens II Oberjosbach (T€ 6,0), die Lieferung und Montage einer Photovoltaik-Anlage (T€ 4,0) sowie die Sanierung des Wasserbehälters Lindenkopf (T€ 21,8).

In 2023 wurden Darlehen in Höhe von T€ 4.600 aufgenommen. Zum 31.12.2023 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 11.279,4 (Vorjahr T€ 7.165,7). Die Kreditermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2024 betragen insgesamt T€ 2.031,6.

Folgende wesentliche Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten wurden im Jahr 2023 durchgeführt:

• Unterhaltung Wasserbehälter	T€	39
• Unterhaltung Wasserleitungsnetz	T€	215
• Instandhaltungen technische Anlagen Wasser	T€	73
• Reparatur Wasserhausanschlüsse	T€	58
• Sanierung Kanalnetz	T€	92
• sonstige Unterhaltung Kanalnetz	T€	71
• Reparatur Abwasserhausanschlüsse	T€	3

II. Darstellung der Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Im Wesentlichen besteht das Vermögen der Gemeindewerke Niedernhausen aus den Ver- und Entsorgungsanlagen in Niedernhausen. Diese sind durch langfristige Darlehen von Kreditinstituten finanziert.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt im Geschäftsjahr 25,8 %. Die Ertragszuschüsse stellen 3,4 % des Kapitals dar. Beide zusammen ergeben eine Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 von 29,2 %. Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist als solide zu bewerten.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen auf die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten zurückzuführen. Zum 31.12.2023 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 11.279,4. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stellt dies eine Quote von 65,0 % dar.

Die Anlagendeckung durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 119,0 %. Die Kennzahl sagt aus, dass nahezu das gesamte Anlagevermögen des Eigenbetriebes durch Eigenkapital sowie langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalausstattung beträgt T€ 4.466,2. Die Vermögenslage der Gemeindewerke Niedernhausen ist als gesund zu bezeichnen.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	€	€
1. Stammkapital (unverändert)		
a) Wasserversorgung	500.000,00	
b) Abwasserbeseitigung	500.000,00	1.000.000,00
2. Rücklagen		
Stand 31.12.2022		
a) Wasserversorgung	2.184.542,45	
b) Abwasserbeseitigung	1.309.871,56	3.494.414,01
Zuführung Gewinn Vorjahre Wasser		19.338,50
Zuführung Gewinn Vorjahre Abwasser		375,37
Stand 31.12.2023		3.514.127,88
3. Jahresergebnis / Gewinnvortrag 2023		
a) Wasserversorgung	-56.948,93	
b) Abwasserbeseitigung	9.030,02	-47.918,91
Stand 31.12.2023		-47.918,91
Gesamt 31.12.2023		4.466.208,97

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2023 wurde der Gewinn des Jahres **2022** im Teilbetrieb Wasserversorgung mit T€ 19,3 sowie der Gewinn im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung mit T€ 0,4 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag für das Jahresergebnis 2023 sieht vor, den Jahresfehlbetrag 2023 im Bereich Wasserversorgung in Höhe von -T€ 56,9 aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen sowie den Jahresgewinn 2023 im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von T€ 9,0 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Soweit die Gemeindevertretung dem Gewinnverwendungsvorschlag folgt, mindert sich die Allgemeine Rücklage damit auf T€ 3.466,2.

2. Finanzlage

Die Veränderung des Netto-Geldvermögens sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung¹ aufgezeigt:

	2023 T€	2022 T€
1. Jahresgewinn/-verlust	-47,9	19,7
2. Abschreibungen	604,0	631,8
3. Veränderung Ertragszuschüsse	<u>19,5</u>	<u>77,7</u>
A. cash flow	575,6	729,3
Veränderungen der AKTIVA (- Zunahme / + Abnahme)		
4. Vorräte	0,6	-11,4
5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	58,2	-68,7
6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Veränderungen der PASSIVA (+ Zunahme / - Abnahme)		
7. Rückstellungen	-598,5	-259,0
8. Verbindlichkeiten	182,7	-22,3
9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-6,3</u>	<u>-6,3</u>
B. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (inkl. cash flow)	<u>212,3</u>	<u>361,7</u>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	5,7
11. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>1.631,5</u>	<u>820,7</u>
C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.631,5</u>	<u>-815,0</u>
12. Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.600,0	0,0
13. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>1.486,3</u>	<u>477,1</u>
D. Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.113,7</u>	<u>-477,1</u>
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe B bis D)	2.694,6	-930,3
15. Finanzmittelfonds zum 31.12. des Vorjahres Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen an die Gemeinde	<u>562,9</u>	<u>1.493,3</u>
E. Finanzmittelfonds zum 31.12.2023 / 31.12.2022	<u>3.257,5</u>	<u>562,9</u>

¹ Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt abweichend von DRS 21 nach eigenem Muster.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet im Geschäftsjahr ausschließlich die liquiden Mitteln in Höhe von T€ 3.257,5 (Vorjahr T€ 562,9). Die Cash-Flow-Analyse des Eigenbetriebs zeigt, dass der Finanzmittelfonds um T€ 2.694,6 auf T€ 3.257,5 gestiegen ist.

Der Anstieg des Finanzmittelfonds ist darauf zurückzuführen, dass die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 212,3) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 4.113,7), den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit deutlich übersteigen.

Der Cash-Flow des Eigenbetriebs liegt bei T€ 575,6 (davon Abschreibungen T€ 604,0) und somit unter dem Wert des Vorjahres (T€ 729,3).

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Investitionen in das Anlagevermögen sollen planmäßig durch die Neuaufnahme von Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.031,6 sowie dem laufenden Ergebnis finanziert werden.

Durch die liquiden Mittel (T€ 3.257,5) ist die finanzielle Abwicklung der Geschäftstätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2024 gesichert.

3. Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Eigenbetriebes im Zeitablauf ist in der folgenden Gegenüberstellung dargestellt.

	2023		2022		Veränderung 2023/2022	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.769,5	95,3	4.913,0	93,0	-143,5	-2,9
andere aktivierte Eigenleistungen	10,7	0,2	6,6	0,1	4,1	62,21
sonstige betriebliche Erträge	224,0	4,5	362,5	6,9	-138,5	-38,2
	<u>5.004,2</u>	<u>100,0</u>	<u>5.282,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-277,9</u>	<u>-5,3</u>
Materialaufwand	2.737,7	54,7	3.144,9	59,5	-407,2	-12,9
Personalaufwand	270,6	5,4	243,3	4,6	27,3	11,2
Abschreibungen	604,0	12,1	631,8	12,0	-27,8	-4,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.241,4	24,8	1.044,7	19,8	196,7	18,8
	<u>4.853,7</u>	<u>97,0</u>	<u>5.064,7</u>	<u>95,9</u>	<u>-211,0</u>	<u>-4,2</u>
Betriebsergebnis	<u>150,5</u>	<u>3,0</u>	<u>217,4</u>	<u>4,1</u>	<u>-66,9</u>	<u>-30,1</u>
Zinserträge	10,6	0,2	0,0	0,0	10,6	0,0
Zinsaufwendungen	205,6	4,1	193,1	3,7	12,5	6,5
Finanzergebnis	<u>-195,0</u>	<u>-3,9</u>	<u>-193,1</u>	<u>-3,7</u>	<u>-1,9</u>	<u>0,1</u>
Ergebnis vor Steuern	<u>-44,5</u>	<u>-0,9</u>	<u>24,3</u>	<u>0,5</u>	<u>-68,8</u>	<u>-283,1</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,7	0,0	2,9	0,1	-1,2	-41,4
Ergebnis nach Steuern	<u>-46,3</u>	<u>-0,9</u>	<u>21,5</u>	<u>0,4</u>	<u>-67,8</u>	<u>-315,3</u>
sonstige Steuern	1,7	0,0	1,8	0,0	-0,1	0,1
Jahresgewinn	<u><u>-47,9</u></u>	<u><u>-1,0</u></u>	<u><u>19,7</u></u>	<u><u>0,4</u></u>	<u><u>-67,6</u></u>	<u><u>-343,1</u></u>

Die Analyse der Ergebnisstruktur zeigt, dass die Umsatzerlöse um T€ 143,6 gesunken sind. Die Gebührensätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt weiterhin netto 3,14 €/m³. Die Abwassergebühr für Schmutzwasser liegt bei 2,38 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,78 €/m³.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 224,0) sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr geringeren Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 407,2 gesunken. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Ausgaben für die Sanierung des Abwasserleitungsnetzes (-T€ 402,1).

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 6.029,4 gerechnet. In dem Teilbereich Wasserversorgung wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 93,5 kalkuliert. Der planmäßige Verlust im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung soll T€ 66,9 betragen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich folgende Abweichungen:

	Wirtschaftsplan 2023	Ist 2023	Gewinn- auswirkung
Umsätze			
Wasserversorgung	2.600.000	2.185.442	-414.558
Abwasserbeseitigung	3.017.500	2.584.021	-433.479
Sonstige betriebliche Erträge			
Wasserversorgung	96.100	204.968	108.868
Abwasserbeseitigung	61.100	29.769	-31.331
Materialaufwand			
Wasserversorgung	1.137.200	1.124.510	12.690
Abwasserbeseitigung	1.654.600	1.613.172	41.428
Personalaufwand			
Wasserversorgung	246.800	270.220	-23.420
Abwasserbeseitigung	0	375	-375
Abschreibungen			
Wasserversorgung	310.000	291.774	18.226
Abwasserbeseitigung	300.000	312.190	-12.190
Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Einstellung SoPo)			
Wasserversorgung	874.100	697.702	176.398
Abwasserbeseitigung	862.300	545.291	317.009
Finanzergebnis			
Wasserversorgung	-100.900	-61.527	39.373
Abwasserbeseitigung	-186.100	-133.517	52.583

Steuern

Wasserversorgung	5.600	1.627	3.973
Abwasserbeseitigung	200	217	-17

Jahresgewinn

Wasserversorgung	21.500	-56.949	-78.449
Abwasserbeseitigung	75.500	9.030	-66.470

	2023 T€	2022 T€	Auswirkung Ergebnis T€
Löhne und Gehälter	210,4	187,4	-23,0
Arbeitgeberanteile SV	44,9	41,6	-3,3
ZVK-Beiträge	15,3	14,3	-1,0
	<u>270,6</u>	<u>243,3</u>	<u>-27,3</u>

	2023	2022	Veränderung
Vollzeitkräfte	3	3	0

B. Angaben gemäß § 26 EigBGes

1. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich nicht ergeben.
2. Hinsichtlich der Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad entsprechen dem Stand der eingesetzten Technik bzw. den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
3. Zum Stand der Anlagen im Bau verweisen wir auf A.I.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von T€ 6.210 (davon Wasserversorgung T€ 2.538 und Abwasserbeseitigung T€ 3.672) geplant:

Bezeichnung	T€
- Erwerb GWG	66
- Erwerb Großwassermesser	24
- Investitionszuschuss WBV N/N für Sanierung Wasserbehälter Schäfersberg	400
- Wasserleitung Lenzhahner Weg	590
- Kanal Lenzhahner Weg	1.450
- Wasserleitung K705 Niederseelbach	20
- Kanal K705 Niederseelbach	40
- Wasserleitung L3027 Oberjosbach	180
- Kanal L3027 Oberjosbach	360
- Wasserleitung L3026 Idsteiner Straße	50
- Kanal L3026 Idsteiner Straße	100
- Wasserleitung Ahornstraße	300
- Kanal Ahornstraße	600
- Entwässerung Frankfurter Straße II	30
- Wasserhausanschlüsse	520
- Abwasserhausanschlüsse	680
- Allgemeine Bau- und Planungskosten Wasser	400
- Allgemeine Bau- und Planungskosten Kanal	400
	<u>6.210</u>

4. Zur Entwicklung des Eigenkapitals vgl. A.II.1.

Die Rückstellungen entwickelten sich in 2023 wie folgt:

	01.01.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zugang T€	31.12.2023 T€
a) Instandhaltungen	448,94	387,12	61,82	0,00	0,00
b) Gebührenaussgleich	539,72	0,00	163,36	10,36	386,72
c) Jahresabschlusskosten	15,10	15,10	0,00	15,10	15,10
d) Urlaub- und Überstunden	10,60	10,60	0,00	11,20	11,20
e) Lohnzahlungen Folgejahr	6,20	6,20	0,00	8,00	8,00
f) Archivierung	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
g) Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1,03	1,03
	<u>1.022,56</u>	<u>419,02</u>	<u>225,18</u>	<u>45,69</u>	<u>424,05</u>

5. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Wassermenge in m ³	637.968	653.365
Wasserbenutzungsgebühr in €/m ³	3,14	3,14
Wassergebühren in €	2.003.220	2.051.566
Zählermieten in €	99.723	100.037
Schmutzwassermenge in m ³	626.034	647.990
Abwassergebühr in €/m ³	2,38	2,38
Schmutzwassergebühr in €	1.489.961	1.542.216
Grundstücksflächen Privat in m ²	916.258	916.557
Verkehrsflächen Gemeinde in m ²	427.624	427.624
Niederschlagswassergebühr in €/m ²	0,78	0,78
Niederschlagsgebühr in €	1.048.228	1.048.461
Sonstige Erlöse in €	75.103	117.715
Auflösung Ertragszuschüsse in €	53.228	53.024
Umsatzerlöse in €	4.769.463	4.913.019

6. Entwicklung Personal- und -aufwand:

Siehe Textziffer A. II. Nr. 3

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebs

1. Risikobericht

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht ersichtlich. Auch Rechtsstreitigkeiten, die eine Gefährdung des Fortbestehens nach sich ziehen könnten, bestehen nicht. Da der Eigenbetrieb die Zuständigkeit für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat, sind Einflüsse des Marktes oder der Konjunktur auszuschließen.

Die kontinuierlichen Kontrollmaßnahmen/Zustandskontrollen der Ver- und Entsorgungsanlagen durch unsere Mitarbeiter und beauftragte Fachfirmen sind im Ablauf des Wirtschaftsjahres des Eigenbetriebs etabliert.

Die Finanzinstrumente des Eigenbetriebes Gemeindewerke Niedernhausen sind im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten. Ausfallrisiken bestehen im Allgemeinen nicht, da die Gebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen (§ 10 Abs. 6 HessKAG).

Finanzielle Risiken sind auf Grund der Finanzlage der Gemeinde Niedernhausen, die als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Gewährsträgerin der Gemeindewerke ist, nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind finanzielle Risiken für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen für die nahe Zukunft nicht zu erkennen.

Außer den normalen Geschäftsrisiken sind derzeit keine weiteren Risiken ersichtlich. Im Rahmen von laufenden Berichten an die Betriebskommission wird über die laufende Geschäftsentwicklung und aktuelle Ereignisse berichtet.

2. Prognosebericht

Für die Investitionsmaßnahmen in 2024 stehen aktuell ausreichend liquide Mittel zur Verfügung; auch wurden die bestehenden Kreditermächtigungen (Vortrag aus 2023 u. Wirtschaftsplan 2024) noch nicht in Anspruch genommen. Nach betriebsbereiter Herstellung der Wasser- und Abwasserleitungen im Baugebiet „Farnwiese“ sind aus der Veranlagung von Wasser- und Abwasserbeiträgen absehbar Einzahlungen in der Größenordnung von rd. 450 T€ zu erwarten.

Im Erfolgsplan 2024 wird für den **TB Wasserversorgung** ein handelsrechtlicher **Gewinn von 93,5 T€** und für den **TB Abwasserbeseitigung** ein handelsrechtlicher **Verlust von 66,9 T€** ausgewiesen. Die auf der Grundlage der Gebührenabrechnung 2023 festgesetzten Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren für das lfd. Wirtschaftsjahr 2024 lassen darauf schließen, dass aktuell mit Verschlechterungen bei den Erträgen aus Gebühreneinnahmen gerechnet werden muss.

Wir gehen derzeit bei den Wassergebühren von Mindererträgen in der Größenordnung von ca. 65 T€ aus; bei den Abwassergebühren erwarten wir Verschlechterungen von etwa 75 T€. Gleichwohl steht dies unter dem Vorbehalt, dass der Witterungsverlauf und das Verbrauchsverhalten in 2024 nur bedingt einzuschätzen sind.

Im **TB Wasserversorgung** zeichnen sich beim Wasserbezug vom WBV N/N Einsparungen von ca. 50 T€ und bei den Kreditzinsen Verbesserungen von 29 T€ ab. Unter Berücksichtigung der absehbaren Mindererträge bei den Wassergebühren gehen wir deshalb davon aus, dass der handelsrechtliche Planwert (+93,5 T€ Gewinn) nach aller Voraussicht realisiert werden kann.

Im **TB Abwasserbeseitigung** sind auf der Aufwandsseite Einsparungen bei den Kreditzinsen von etwa 26 T€ absehbar. In der Gesamtbetrachtung schätzen wir die Entwicklung so ein, dass einschließlich möglicher Gebührenmindererträge durch Verbesserungen bei verschiedenen Aufwandspositionen, sich der handelsrechtliche Planwert (-66,9 T€) nicht verschlechtern wird.

„Erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen“ i. S. von § 16 Abs. 3 Satz 1 EigBGes sind daher in beiden Teilbetrieben derzeit grundsätzlich nicht zu erwarten. Die Prognose für die Entwicklung in den beiden Teilbetrieben steht generell

unter dem Vorbehalt des abschließenden Ergebnisses aus der Gebührenabrechnung 2024 (im Frühjahr 2025) und der Annahme, dass kurzfristig keine größeren, unaufschiebbaren Unterhaltungsmaßnahmen zusätzlich zu finanzieren sind. Auf die Zwischenberichte I/2024 und II/2024 wird verwiesen.

Es ist erforderlich, die Wasser- und Abwassergebühren regelmäßig zu kalkulieren.

Die Gebührensätze wurden zuletzt in 2023 auf der Grundlage der planmäßigen Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionsplanungen für den Zeitraum 2024-2026 neu kalkuliert und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen am 01.11.2023 mit Wirkung ab 01.01.2024 wie folgt neu festgesetzt:

Die Gebührensätze ab 01.01.2024:

- a) Erhöhung der **Wasserbenutzungsgebühr** von bislang netto 3,14 €/m³ um netto 0,30 €/m³ auf **netto 3,44 €/m³** Wasserabnahme (zzgl. 7 % Umsatzsteuer);
- b) Erhöhung der **Abwassergebühr** für Schmutzwasser von bislang 2,38 €/m³ um 0,20 €/m³ auf **2,58 €/m³**;
- c) Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** von bislang 0,78 €/m² um 0,08 €/m² auf **0,86 € m²/versiegelter Grundstücksfläche**;
- d) die **Zählermieten für Wasserzähler** je Kalendermonat:

Hauswasserzähler

Nenngröße QN 2,5 = **netto 2,17 €** (bislang netto 1,94 €)

Nenngröße QN 6 = **netto 4,04 €** (bislang netto 2,00 €)

Nenngröße QN 10 = **netto 4,89 €** (bislang netto 2,25 €)

Verbundwasserzähler

Nennweite DN 50, QN 15 = **netto 35,65 €** (bislang netto 25,00 €)

Nennweite DN 65, QN 25 = **netto 39,06 €** (bislang netto 26,25 €)

Nennweite DN 80, QN 40 = **netto 43,46 €** (bislang netto 28,50 €)

Nennweite DN 100, QN 60 = **netto 52,49 €** (bislang netto 35,75 €)

Nennweite DN 150, QN 150 = **netto 79,22 €** (bislang netto 56,25 €)

Nachkalkulationen werden für den Zeitraum ab 2009 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgenommen. Der Gebührenaussgleich wird ab dem Jahr 2015 statt als Rücklage als Rückstellung ausgewiesen. Mit der jährlichen Nachkalkulation werden evtl. Rückstellungsbeträge für den Gebührenaussgleich (bei KAG-Überschuss) und/oder auszugleichende gebührenrechtliche Unterdeckungen (nach KAG) ermittelt.

In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir den Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs vom 07.11.2007.

Der Krieg in der Ukraine hat - soweit derzeit absehbar - keine größeren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindewerke.

Niedernhausen, 13. September 2024


(Stefan Frank)
Betriebsleiter

Spartenrechnung für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2023	Betrag insgesamt	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung
	2	3	4
	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-660.047,85	-659.596,06	-451,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.077.634,10	-464.913,88	-1.612.720,22
2. Personalkosten	-270.595,22	-270.219,74	-375,48
3. Abschreibungen	-603.963,78	-291.773,73	-312.190,05
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-195.044,51	-61.527,31	-133.517,20
5. Sonstige Steuern	-1.753,84	-1.581,84	-172,00
6. Andere betriebliche Aufwendungen	-1.241.366,50	-696.889,64	-544.476,86
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.714,38	-857,19	-857,19
8. Summe 1 - 7	-5.052.120,18	-2.447.359,39	-2.604.760,79
9. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung			
a) nach GuV-Rechnung	4.769.463,75	2.185.442,31	2.584.021,44
10. sonstige betriebliche Erträge	234.737,52	204.968,15	29.769,37
11. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	5.004.201,27	2.390.410,46	2.613.790,81
12. Betriebsergebnis (- = Verlust; + = Überschuss)	-47.918,91	-56.948,93	9.030,02
13. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
15. Unternehmensergebnis (vor Rücklagenverrechnung)	-47.918,91	-56.948,93	9.030,02

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Niedernhausen, Niedernhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen, Niedernhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023 und die Spartenrechnung für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesenprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Er-

eignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

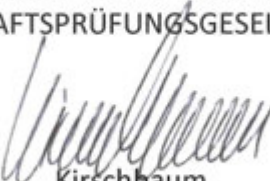
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 28. Oktober 2024



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Gemeindewerke Niedernhausen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	1. Januar 1994
Sitz:	65527 Niedernhausen
Betriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung vom 22. September 1993 ist in der Fassung vom 1. Januar 2001 gültig.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebszweige	Wasserversorgung Abwasserversorgung
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Der Gegenstand des Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen ist: • die Wasserversorgung der Gemeinde Niedernhausen • die Abwasserentsorgung der Gemeinde Niedernhausen
Stammkapital:	EUR 1.000.000,00 (voll eingezahlt): • Wasserversorgung EUR 500.000,00 • Abwasserentsorgung EUR 500.000,00

Betriebsleitung:

Herr Stefan Frank, Betriebsleiter

Herr Heiko Ströher, Stellvertreter

Die Betriebsleitung vertritt vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 EigBGes die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit sie nicht nach § 5 EigBGes der Entscheidung der Gemeindevertretung oder nach § 8 EigBGes der Entscheidung des Gemeindevorstandes unterliegen. Sie unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

Nach § 4 Abs. 5 Betriebssatzung ist die Betriebsleitung zuständig für die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zu einem Wert von 1 % des Stammkapitals.

Betriebskommission:

Die Betriebskommission besteht aus neun Mitgliedern.

Bezüglich der Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Tätigkeit und Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes

Das Betätigungsfeld des Eigenbetriebes leitet sich sachlich und räumlich aus dem Zweck des Eigenbetriebes ab. Der Eigenbetrieb ist in die Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gegliedert.

Finanzierungs- und Investitionsbereich

Im Berichtsjahr wurden TEUR 1.631 in neue Anlagen und Wirtschaftsgüter investiert. Die Abgänge betrugen TEUR 0. Die wesentlichen Zugänge betrafen Verteilungsanlagen (TEUR 1.471), Hausanschlüsse (TEUR 74) und immaterielle Vermögensgegenstände in Form von geleisteten Investitionszuschüssen (TEUR 15).

Die Gemeindewerke decken ihren Finanzierungsbedarf über die vereinnahmten Gebühren und Beiträge, über Zuschüsse sowie über Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Verträge von besonderer Bedeutung

- Wasserbezugsvertrag mit dem Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod vom 11. Februar 1985
- Miet- und Nutzungsvertrag für gewerbliche Räume im Betriebsgebäude Herrnackerweg 9 in Niedernhausen vom Juli 2014 (hierfür wurde vom Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod ein Baukostenzuschuss von TEUR 125 gewährt, der über 20 Jahre aufgelöst wird)
- Verwaltungsvereinbarung mit den Stadtwerken der Stadt Eppstein vom 21. Dezember 2001 (Verlängerung ab dem 31. Dezember 2011 jeweils um 2 Jahre)
- darüber hinaus bestehen zwei Stromlieferungsverträge, von den einer zum 31. Dezember 2023 gekündigt wurde

Stand und Entwicklung des Personals

Im Berichtsjahr wurde in den Gemeindewerken drei Mitarbeiter im Bereich Wasserversorgung beschäftigt. Weitere Personal- und Verwaltungskosten werden aus organisatorischen Gründen auf der Grundlage einer von der Gemeinde Niedernhausen geführten Kostenstellenrechnung mit den Gemeindewerken verrechnet. Diese betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.043 (Wasserversorgung TEUR 572 und Abwasserentsorgung TEUR 471). Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Wiesbaden

Steuernummer:

Körperschaftsteuer: 40 226 00531

Umsatzsteuer über umsatzsteuerliche Organshaft mit der Gemeinde Niedernhausen unter Steuernummer: 040 226 00531

Steuererklärungen/-bescheide:

Die Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2021 liegen vor. Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2022 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

Steuerliche Außenprüfung:

Steuerliche Betriebsprüfungen haben in den letzten fünf Jahren nicht stattgefunden.

Die Sparte Wasserversorgung des Eigenbetriebes unterliegt der Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG sowie der Pflicht zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung. Bezüglich der Umsatzsteuer besteht eine Organshaft mit der Gemeinde Niedernhausen.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2022. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angeregt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristige (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	936	5,4	955	7,0	-19	-2,0
Sachanlagen	12.954	74,8	11.908	87,2	1.046	8,8
Anlagevermögen	13.890	80,2	12.863	94,2	1.027	8,0
Vorräte	58	0,3	59	0,4	-1	-1,7
Lieferforderungen	59	0,3	85	0,6	-26	-30,6
Sonstige Vermögensgegenstände	66	0,4	98	0,7	-32	-32,7
Liquide Mittel	3.258	18,8	563	4,1	2.695	478,7
Kurzfristiges Umlaufvermögen	3.441	19,8	805	5,8	2.636	327,5
Kurzfristig gebundene Mittel	3.441	19,8	805	5,8	2.636	327,5
AKTIVA	17.331	100,0	13.668	100,0	3.663	26,8

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.466	25,8	4.514	33,0	-48	-1,1
Bankverbindlichkeiten	10.719	61,8	6.688	48,9	4.031	60,3
Empfangene Ertragszuschüsse	568	3,4	548	4,0	20	3,6
Langfristiges Fremdkapital	11.287	65,2	7.236	52,9	4.051	56,0
Rückstellungen	424	2,4	1.023	7,5	-599	-58,6
Bankverbindlichkeiten	561	3,2	478	3,5	83	17,4
Lieferantenverbindlichkeiten	346	2,0	256	1,9	90	35,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47	0,3	48	0,4	-1	-2,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	95	0,5	0	0,0	95	
Übrige Verbindlichkeiten	105	0,6	113	0,8	-8	-7,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.578	9,0	1.918	14,1	-340	-17,7
PASSIVA	17.331	100,0	13.668	100,0	3.663	26,8

Das Gesamtvermögen (**AKTIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.663 (= 26,8 %) auf TEUR 17.331 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem um TEUR 1.027 höheren **Anlagevermögen** und den um TEUR 2.695 höheren **Liquiden Mitteln**. Gegenläufig führten die **Lieferforderungen** und die **Sonstigen Vermögensgegenstände** zu einem Rückgang.

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 1.027 resultiert in erster Linie aus einem höheren Investitionsvolumen von TEUR 1.631 (i. Vj.: TEUR 821) bei Abschreibungen i. H. v. TEUR 604 (i. Vj.: TEUR 632).

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich. Wir weisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

Das **Vorratsvermögen** besteht aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Bereiche Wasser und Abwasser. Es ist um TEUR 1 von TEUR 59 auf TEUR 58 gesunken.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen sowohl den Wasser- als auch den Abwasserbereich und sind um TEUR 26 auf TEUR 59 gesunken.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um TEUR 32 von TEUR 98 auf TEUR 66 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Erstattungsanspruch für vorausgezahlte Körperschaftssteuer in Höhe TEUR 32 sowie dem im Vorjahr enthaltenen Umsatzsteuererstattungsanspruch gegenüber der Gemeinde aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 15 zurückzuführen.

Die **Liquiden Mittel** i. H. v. TEUR 3.258 (i. Vj.: TEUR 563) haben sich im Berichtsjahr um TEUR 2.695 erhöht. Zur detaillierten Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung und die Darstellung zur Finanzlage.

Das Gesamtkapital (**PASSIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.663 (= 26,8 %) auf TEUR 17.331 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der **Bankverbindlichkeiten** (TEUR 4.114). Gegenläufig sanken die **Rückstellungen** (TEUR 599) deutlich.

Die bilanzielle **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 25,8 % (i. Vj.: 33,0 %) des Gesamtvermögens. Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus dem Ergebnis des Berichtsjahres (TEUR -48).

Bezieht man die **empfangenen Ertragszuschüsse** i. H. v. TEUR 568 (i. Vj.: TEUR 548) in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich insgesamt ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 5.034 (i. Vj.: TEUR 5.062), das sind 29,2 % (i. Vj.: 37,0 %) des Gesamtkapitals. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 Abs. 3 HessEigenBges gebildet und jährlich mit 5 % bzw. 3 % (Altfälle) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** i. H. v. TEUR 424 (i. Vj.: TEUR 1.023) beinhalten Verpflichtungen aus dem Gebührenaussgleich i. H. v. von TEUR 387 (i. Vj.: TEUR 540) sowie andere sonstige Rückstellungen i. H. v. von TEUR 37 (i. Vj.: TEUR 34). Der deutliche Rückgang ist auf den Wegfall der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 449) zurückzuführen. Wegen weiterer Details wird auf den Anhang verwiesen (Anlage 3).

Die **Bankverbindlichkeiten** i. H. v. TEUR 11.279 (i. Vj.: TEUR 7.166) betreffen innerhalb eines Jahres fällige Tilgungsraten i. H. v. TEUR 561 (i. Vj. TEUR 478). Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen i. H. v. TEUR 4.100 aufgenommen.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** i. H. v. TEUR 346 (i. Vj.: TEUR 256) sind stichtagsbedingt aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen gestiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niedernhausen bestehen nach Saldierung der Ansprüche zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 95. Im Vorjahr betrugen die Verbindlichkeiten TEUR 0.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich von TEUR 38 um TEUR 2 auf TEUR 36 reduziert und bestehen zu TEUR 2 aus Steuern (i. Vj.: TEUR 2), zu TEUR 6 aus Sozialversicherungsbeiträgen (i. Vj.: TEUR 6) und zu TEUR 26 aus noch nicht abgerechneten Zinsaufwendungen (i. Vj.: TEUR 29).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde von TEUR 75 um TEUR 6 auf TEUR 69 reduziert. Es handelt sich um einen Baukostenzuschuss vom Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod über ursprünglich TEUR 125, der über 20 Jahre mit jährlich TEUR 6 ertragswirksam aufgelöst wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt die Veränderung der liquiden Mittel.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-48	20
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	601	629
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-53	-53
Cashflow	500	596
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	59	-81
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-423	-288
Zinsaufwendungen/Zinserträge	195	193
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	331	420
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15	-111
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.613	-706
Erhaltene Zinsen	11	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.617	-811
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	73	131
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.600	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.486	-477
Gezahlte Zinsen	-206	-193
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.981	-539
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.695	-930
Finanzmittelfonds am 1.1.	563	1.493
Finanzmittelfonds am 31.12.	3.258	563

Definition des Finanzmittelfonds:	2023 TEUR	2022 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.258	563
Finanzmittelfonds am 31.12.	3.258	563

Der Mittelzufluss im **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von TEUR 331 resultiert trotz dem negativen Periodenergebnis aus dem Mittelzufluss aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Der Mittelabfluss im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von TEUR -1.617 setzt sich aus geleisteten Investitionszuschüssen (TEUR 15) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR -1.613) zusammen. Bezüglich der weiteren Verteilung wird auf den Lagebericht (Anlage 4) verwiesen.

Der Mittelzufluss im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** i. H. v. TEUR 3.981 betrifft die geleisteten Tilgungen von Darlehen i. H. v. TEUR -1.486 sowie die dazugehörigen Zinsen i. H. v. TEUR 206. Im Berichtsjahr sind neue Darlehen zur Finanzierung der Maßnahmen i. H. v. TEUR 5.600 aufgenommen worden. Weiterhin wurden Ertragszuschüsse i. H. v. TEUR 73 vereinnahmt.

Die Finanzlage zeigt, dass der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 331) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR 3.981) ausgereicht hat, den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR -1.617) zu finanzieren.

Der Finanzmittelfonds hat sich um TEUR 2.695 von TEUR 563 auf TEUR 3.258 erhöht.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.769	99,8	4.913	99,9	-144	-2,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	11	0,2	7	0,1	4	57,1
Gesamtleistung	4.780	100,0	4.920	100,0	-140	-2,8
Sonstige Erträge	224	4,7	363	7,4	-139	-38,3
Materialaufwand	-2.738	-57,3	-3.145	-64,0	407	-12,9
Personalaufwand	-271	-5,7	-243	-4,9	-28	11,5
Abschreibungen	-604	-12,6	-632	-12,9	28	-4,4
Sonstige Aufwendungen	-1.241	-26,0	-1.045	-21,2	-196	18,8
Sonstige Steuern	-1	0,0	-2	0,0	1	-50,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	149	3,1	216	4,4	-67	-31,0
Finanzergebnis	-195	-4,1	-193	-3,9	-2	1,0
Ertragsteuern	-2	0,0	-3	-0,1	1	-33,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	-48	-1,0	20	0,4	-68	-340,0
Jahresergebnis	-48	-1,0	20	0,4	-68	-340,0

Die **Umsatzerlöse** i. H. v. TEUR 4.769 (i. Vj.: TEUR 4.913) betreffen mit TEUR 2.584 (i. Vj.: TEUR 2.652) den Bereich Abwasserentsorgung und mit TEUR 2.185 (i. Vj.: TEUR 2.261) den Bereich Wasserversorgung.

Die im Zuge von Baumaßnahmen erbrachten Eigenleistungen wurden mit TEUR 11 (i. Vj.: TEUR 7) als Erträge in den **anderen aktivierten Eigenleistungen** erfasst.

Die **Sonstigen Erträge** wurden mit TEUR 194 (i. Vj.: TEUR 63) in der Sparte Wasserversorgung und mit TEUR 30 (i. Vj.: TEUR 299) in der Sparte Abwasser erzielt. Aufgrund des gebührenrechtlichen Ergebnisses in der Sparte Abwasser wurden im Vorjahr noch i. H. v. TEUR 278 Rückstellungen für den Gebührenausschlag ergebniswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde für die Sparte Abwasser keine erneute Auflösung der Rückstellung für Gebührenausschlag erfasst. Dafür wurde im Bereich der Wasserversorgung eine entsprechende Auflösung i. H. v. TEUR 163 erfasst. Weiterhin wurden sowohl für die Sparte Wasserversorgung als auch für die Abwasserentsorgung eine Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 12 bzw. TEUR 50 erfasst.

Der **Materialaufwand** i. H. v. TEUR 2.738 (i. Vj.: TEUR 3.145) betrifft mit TEUR 660 (i. Vj.: TEUR 698) die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe; davon fast ausschließlich den Wasserbe-

reich. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für den Wasserbezug mit TEUR 499 (i. Vj.: TEUR 552), Stromkosten mit TEUR 44, sonstiger Materialaufwand mit TEUR 87 und der Ankauf von Wasserzählern mit TEUR 20 zu nennen.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 2.078 (i. Vj. TEUR 2.447) entfallen mit TEUR 465 (i. Vj.: TEUR 410) auf die Sparte Wasserversorgung und mit TEUR 1.613 (i. Vj.: TEUR 2.037) auf die Sparte Abwasserentsorgung. Hier bilden in der Sparte Wasserversorgung die Kosten für die Unterhaltung des Wassernetzes (TEUR 215), die Instandhaltung der technischen Anlagen (TEUR 73), die Unterhaltung der Wasserbehälter (TEUR 39) und die Reparatur der Wasserhausanschlüsse (TEUR 58) die Schwerpunkte. In der Sparte Abwasserentsorgung sind es die Aufwendungen für den Abwasserverband Main-Taunus (TEUR 1.372), Aufwendungen für den Abwasserverband Obere Aar (TEUR 74) und die Sanierung des Abwassernetzes (TEUR 92).

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen (TEUR 604; i. Vj.: TEUR 632) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens, die mit TEUR 292 (i. Vj.: TEUR 291) auf die Sparte Wasserversorgung und mit TEUR 312 (i. Vj.: TEUR 341) auf die Sparte Abwasserentsorgung entfallen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Der **Personalaufwand** beträgt insgesamt TEUR 271 (i. Vj.: TEUR 243) und entfällt nahezu ausschließlich auf die Sparte Wasserversorgung. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um drei Mitarbeiter der Sparte Wasserversorgung. Die Betriebsleitung enthält eine Aufwandsentschädigung, die je zur Hälfte der Sparten in den sonstigen Aufwendungen erfasst wird.

Die **Sonstigen Aufwendungen** belaufen sich auf TEUR 1.241 (i. Vj.: TEUR 1.045) und setzen sich aus TEUR 544 (i. Vj.: TEUR 448) in der Sparte Abwasserversorgung und TEUR 697 (i. Vj.: TEUR 597) in der Sparte Wasserentsorgung zusammen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Personal- und Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von TEUR 1.043 (i. Vj.: TEUR 860).

Das **Finanzergebnis** i. H. v. TEUR -195 (i. Vj.: TEUR -193) betrifft neben Zinserträgen für die Festgeldkonten (TEUR 11) Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen (TEUR 206).

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein **Jahresergebnis** von TEUR -48 (im Vorjahr: TEUR 20). Das Jahresergebnis ist somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 68 geringer.

FRAGENKATALOG

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung individualisierte Offenlegung der Organbezüge
--

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die entsprechenden Geschäftsordnungen sind vorhanden und sind auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes zugeschnitten. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Die verteilten Aufgaben und die Einbindung von Überwachungsorgan und Ausschüssen in die Entscheidungsprozesse sind als sachgerecht zu beurteilen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen sowie drei Umlaufverfahren der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich die Gemeindevertretung in ihren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt. Die Niederschriften der Betriebskommission hierzu liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung sind nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig gewesen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder der Betriebskommission und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und erhalten Sitzungsgelder (siehe Anlage 3, Seite 11, Anhang). Der Betriebsleiter und dessen Stellvertreter sind nebenamtlich tätig und erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb ist in die Gemeindeorganisation eingegliedert. Die regelmäßige Überprüfung ist sichergestellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten die allgemeinen Dienstanweisungen und Richtlinien der Gemeinde Niederrhausen. Die Richtlinie des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Korruptionsvermeidung und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 wurde beachtet. Der Betriebsleiter ist als Ansprechperson für Korruptionsprävention der Gemeindeverwaltung (einschließlich Eigenbetrieb) bestellt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Ausschreibungen für Auftragsvergaben verlangen die Einhaltung aller geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen. Dies impliziert die Vorgehensweise und Einhaltung von Richtlinien für diese Entscheidungsprozesse.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die stetige Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasstes Planungswesen wird durch die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans gewährleistet. Der zeitliche Planungshorizont umfasst das laufende Wirtschaftsjahr sowie für die Finanzplanung die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich bei Erstellung der Quartalsberichte und bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Die Betriebsleitung führt zudem eine laufende Überwachung der Planansätze durch.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Verhältnissen und Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine detaillierte Kostenrechnung existiert nicht und ist im Hinblick auf die Größe des Betriebs auch nicht erforderlich.

Der Sachkontenrahmen ist so gegliedert, dass eine sachgerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gewährleistet ist. Die Gebührenkalkulation erfolgt durch eine Divisionskalkulation. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird durch die Gemeindekasse der Gemeinde Niedernhausen wahrgenommen. Hierbei wird eine gemeinsame Liquiditätsplanung sowohl für die Gemeindewerke als auch für die Gemeinde vorgenommen. Für kurzfristige Liquiditätsengpässe werden interne Kredite gewährt. Die Beschaffung von zusätzlichen Liquiditätskrediten wird von der Kasse für die Gemeindewerke separat abgewickelt. Die Kreditüberwachung und die Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgt auf der Grundlage des beschlossenen Wirtschaftsplanes durch den Betriebsleiter. Dabei werden regelmäßig mehrere Angebote verschiedener Kreditinstitute eingeholt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

siehe Punkt d)

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Ggf. werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert. Ein Mahnwesen zur zeitnahen und effektiven Realisierung der ausstehenden Forderungen ist eingerichtet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aufgrund der Betriebsgröße besteht kein eigenständiges institutionalisiertes Controlling. Die Aufgaben werden durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die sichere Lieferung von Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser erfolgt nach den derzeit anerkannten Regeln der Technik. Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Für den Fall, dass zukünftig bestandsgefährdende Risiken eintreten sollten, kann kurzfristig mit der Einleitung von Gegenmaßnahmen begonnen werden. Die Einhaltung der Regelungen der Abwasserkontrollverordnung (EKVO) impliziert die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden und damit der Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Besonderer Wert wird nach Aussagen der Betriebsleitung auf das Management der Wasserrechte, die Kontrolle des Trinkwasserdargebotes und die Einhaltung der Arbeitssicherheit gelegt. Die regelmäßige Durchführung von öffentlichen Kontrollen durch das Gesundheitsamt, Hessenwasser und das Institut Fresenius tragen zur Qualitätssicherung bei. Alle Maßnahmen werden sach- und zeitgerecht fortgeschrieben. Die sachgerechte jährliche Planung, die vierteljährliche Berichterstattung und regelmäßige Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt sichern die finanziellen Rahmenbedingungen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter den aktuell vorliegenden Voraussetzungen sind diese Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die durchgeführten Maßnahmen waren für die Erkennung von bestandsgefährdenden Tatsachen ausreichend.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Erstellung der vierteljährlichen Berichte durch den Betriebsleiter erfolgt schriftlich und ist somit ausreichend dokumentiert. Die Funktionsfähigkeit der einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen wird nach Aussage der Betriebsleitung elektronisch dokumentiert und durch die technische Leitung laufend überwacht.

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wegen der gleichbleibenden und zeitlich unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegen die Risiken aus den Tätigkeiten keinen wesentlichen Veränderungen. Bei den Änderungen von betrieblichen Abläufen, die Risiken begründen oder verändern könnten, wird Risiken durch einzelfallbezogene Arbeitsanweisungen entgegengewirkt. Regelmäßige Kamerauntersuchungen lassen die Schäden zeitnah erkennen und deren Behebung planen. Die Vorschriften durch die EKVO werden durch die Gemeindewerke abgearbeitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
--

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Auskunftsgemäß wird kein Handel mit Finanzderivaten betrieben bzw. kommen keine Finanzderivate zum Einsatz. Daher existiert hierzu keine Festlegung.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

siehe Punkt a)

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

siehe Punkt a)

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

siehe Punkt a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

siehe Punkt a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar, siehe Punkt a)

Fragenkreis 6: Interne Revision
--

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine eigene interne Revision. Die laufende Überwachung erfolgt durch die Betriebsleitung. Dazu finden regelmäßig Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises statt. In 2023 fanden zwei unvermutete Kassenprüfungen statt. Die Niederschriften haben wir zu unseren Akten genommen. Auf Grund der Größe des Unternehmens besteht keine zwingende Notwendigkeit für eine eigene interne Revision.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

siehe Punkt a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

siehe Punkt a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

siehe Punkt a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

siehe Punkt a).

3. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Die von der Betriebskommission und der Gemeindevertretung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit den getroffenen Regelungen stehen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an Organmitglieder liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Organe übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen
--

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen ist der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan. Hier werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen)?**

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis auf Verstöße gegen Vergaberegelungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Die umfassende Einholung von Angeboten erfolgt durch Ausschreibungen. Zur Vergaberegulung gibt es Dienstanweisungen, deren Einhaltung gewährleistet ist. Pandemiebedingte Vereinfachungsregelungen kamen nicht zur Anwendung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen sowie die Lage der Einrichtung sowie Wasser- und Abwasseruntersuchungsergebnisse. Die Betriebsleitung erstellt Quartalsberichte entsprechend § 21 HessEigBGes, welche der Betriebskommission und dem Gemeindevorstand vorgelegt werden.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Sofern sich im Wirtschaftsjahr wesentliche Vorgänge ergeben, wird die Betriebskommission von der Betriebsleitung zeitnah darüber unterrichtet. Im Berichtsjahr 2023 lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Auch Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nach Information der Betriebsleitung in 2023 nicht eingetreten und waren im Rahmen der Prüfung auch nicht ersichtlich.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen der Betriebskommission in aller Regel formlos geäußert und von der Betriebsleitung direkt beantwortet. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde kein besonderer Berichtswunsch an die Betriebsleitung gerichtet. Über die Entwicklung des laufenden Geschäftes wurde in den beiden Sitzungen informiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2022 wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Interessenkonflikte von Betriebsleitung oder Betriebskommission feststellen.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazu gehörenden Kennziffern gebe wir in Anlage 10 dieses Prüfungsberichtes. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Kredite finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt – es besteht kein Konzern.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Es liegt eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht in Anlage 13 und 14 des Prüfungsberichts.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

Für die von den Mitarbeitern der Gemeinde Niedernhausen erbrachten Leistungen für die Gemeindewerke wird ein Verwaltungskostenbeitrag für die anteiligen Personalkosten und Sachkosten berechnet. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung. Die Berechnung ist nach unseren Feststellungen plausibel und sachgerecht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

siehe Punkt a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
--

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von TEUR 48. Im Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Jahresverlust von TEUR 57 und bei der Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 9 erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird bei den Gebührenbedarfsberechnungen eine angemessene „kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals“ gemäß § 10 Abs. 2 KAG berücksichtigt.

Gemeindewerke Niedernhausen
Niedernhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Teilbereich Wasserversorgung

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		2.185.442,31	2.261.459,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.737,98	6.577,91
3. Sonstige betriebliche Erträge		194.230,17	63.070,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-659.596,06		-697.942,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-464.913,88		-409.983,32
		-1.124.509,94	-1.107.925,76
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-210.353,35		-187.350,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 15.334,89 (Vj: EUR 14.290,74)	-59.866,39		-55.563,45
		-270.219,74	-242.914,29
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-291.773,73		-290.680,16
		-291.773,73	-290.680,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-696.889,64	-597.086,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.570,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-67.097,31	-68.727,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-857,19	-2.853,56
11. Ergebnis nach Steuern		-55.367,09	20.920,34
12. Sonstige Steuern		-1.581,84	-1.581,84
13. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-56.948,93	19.338,50

Nachrichtlich:**Verwendung des Jahresgewinnes**

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung/Entnahme in/aus Rücklagen	-56.948,93	19.388,50
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen (+)	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

**Gemeindewerke Niedernhausen
Niedernhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Teilbereich Abwasserentsorgung**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		2.584.021,44	2.651.559,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		29.769,37	299.463,52
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-451,79		-469,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.612.720,22		-2.036.520,52
		-1.613.172,01	-2.036.989,69
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 15.334,89 (Vj: EUR 14.290,74)	-375,48		-338,97
		-375,48	-338,97
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-312.190,05		-341.169,83
		-312.190,05	-341.169,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-544.476,86	-447.576,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.042,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-138.559,20	-124.399,98
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-857,19	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		9.202,02	547,37
11. Sonstige Steuern		-172,00	-172,00
12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		9.030,02	375,37

Nachrichtlich:**Verwendung des Jahresgewinnes**

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	9.030,02	375,37
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen (+)	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00